

Jägersbrunnen 6 97421 Schweinfurt Telefon: 09721 7285–0 Telefax: 09721 7285-23 kanzlei@hofmann-beck.de

Prozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte/n erbeten! Den Rechtsanwälten Peter Hofmann, Michael Beck, Barbara Schleier, Bianka Brückner, Jägersbrunnen 6, 97421 Schweinfurt,

wird hiermit in Sachen
wegen
Vollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
1. Prozessführung gem. §§ 81 ff. ZPO, einschl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen. Auch für den Fall der Vertretung als Nebenkläger. Ebenfalls die Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO. Vertretung in allen Strafvollzugsangelegenheiten.
3. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen.
4. Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen. Zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
5. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren. Insbesondere hier auch für außergerichtliche Verhandlungen aller Art.
6. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten. Ebenfalls Empfangnahme von Kautionen, Entschädigungen und der von dritter Seite, von der Landesjustizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und sonstigen Auslagen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
8. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Rechtsmittelverzicht.
9. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und den Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren).
12. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)
13. Ich bestätige hiermit, dass mir bekannt ist, dass bei vollständiger Leistungserbringung durch die Rechtsanwaltskanzlei Hofmann & Beck auch vor Ende der Widerrufsfrist das Widerrufsrecht erlischt.
14. Die Hinweise zur Datenverarbeitung wurden mir ausgehändigt bzw. sind auf der Website <u>www.hofmann-beck.de</u> einsehbar.
Gem. § 49 b Abs. 5 BRAO weisen wir darauf hin, dass sich die Berechnung der Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet.
Ort, Datum Unterschrift